

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	15.06.2021
Sportausschuss	17.06.2021
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.08.2021

### Sonder-Schwimmlern-Programm

Sachstand zum Beschluss des ASW am 07.06.2021 „Kommunales Sonder-Schwimmlern-Programm in der Corona-Pandemie“ (Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion, AN/0908/2021):

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 07.06.2021 unter TOP 2.1 den Beschluss gefasst, die Verwaltung mit der Einrichtung eines sofortigen Sonder-Schwimmlern-Programms aus dem Budget „Sicher schwimmen“ in den Sommerferien für alle Kölner Grundschülerinnen und Grundschüler zu beauftragen.

Die Kölner Schüler und Schülerinnen haben aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen und Auflagen „Nachholbedarfe“. So konnte während der Schulschließungen und auch während des Distanzunterrichtes kein Unterricht bzw. nur im Distanzlernen stattfinden. In diesen Wochen konnte folglich auch kein Schwimmunterricht stattfinden.

Während der Phasen des Wechselunterrichtes waren erhebliche Hygienemaßnahmen und –auflagen zu beachten. Sie machten eine Durchführung des regulären Schwimmunterrichtes und auch der Angebote im Rahmen der Maßnahme „Sicher Schwimmen“ unmöglich. Um aber den Schülern und Schülerinnen, insbesondere im Primarbereich, dennoch ein Angebot unterbreiten zu können, hat die Schulverwaltung in Abstimmung und mit Unterstützung der Köln Bäder GmbH sogenannte Schwimmwochen für das Schuljahr 2020/2021 angeboten.

Im laufenden Jahr waren in der Zeit zwischen dem 1.3. und 23.04.2021 diese Angebote durch die Rückkehr zum Wechselunterricht wieder möglich. Nach Abzug der Osterferien waren dies 5 Wochen. Hierfür wurden teilweise Schwimmbäder durch die Köln Bäder GmbH ausschließlich für die Nutzung durch Schulen geöffnet, so dass das Amt für Schulentwicklung die jeweiligen Bäder vollständig anmietete und damit die üblichen Nutzungszeiten natürlich teils erheblich ausdehnte. Sie wurden jeweils von einzelnen Schulen klassenweise genutzt, so dass sie sehr komprimiert ihren Schwimmunterricht durchführen konnten. Damit konnten Hygieneauflagen eingehalten werden und es handelte sich jeweils um feste Gruppen.

Die Schwimmwochen wurden von den Schulen begrüßt und auch die Untere Schulaufsicht hat sich für diese Initiative sehr bedankt, da sie keinesfalls selbstverständlich ist und ihresgleichen in anderen Kommunen suche. Die Obere Schulaufsicht beabsichtigt, dieses Modell auch anderen Kommunen zu empfehlen und möchte in diesem Zusammenhang auf das Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln verweisen. Informationen wird der zuständige Fachbereich gerne weitergeben und als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Neben den Schwimmwochen – insbesondere für den Primarbereich – wurden jedoch auch Abitur-

klassen berücksichtigt, so dass die Vorbereitung des Abiturs nicht gefährdet wurde. Des Weiteren wurde den Auszubildenden für das Bäderwesen eine Nutzung ermöglicht.

Im Rahmen der pandemiebedingten Einschränkungen wurden seitens der Schulverwaltung möglichst die höchsten Prioritäten berücksichtigt. Stets galt es, die grundsätzlichen sowie schulspezifischen Regelungen für den Schulsport als auch die hygienerechtlichen für Bäder gültigen Regelungen zu beachten.

Die alleinige Nutzung der Bäder hatte höhere Kosten als für das reguläre Schulschwimmen zur Folge. Unter Berücksichtigung bisheriger, tatsächlicher Kosten sowie der bis Jahresende geplanten Aufwendungen werden nach derzeitigem Stand keine bzw. keine nennenswerten freien Mittel zur Verfügung stehen.

Um Grundschülern und Grundschülerinnen, die in den vergangenen Monaten keinen oder deutlich weniger Schwimmunterricht hatten und somit die Schwimmfähigkeit noch nicht erreichen konnten, eine Möglichkeit zu eröffnen, während der Sommerferien einen Schwimmkurs in Anspruch nehmen zu können, wurden Abstimmungen zwischen dem Amt für Schulentwicklung und der Köln Bäder GmbH durchgeführt und Vereinbarungen getroffen.

Die Köln Bäder GmbH kann während der 6-wöchigen Sommerferien in 9 Bädern Schwimmkurse anbieten. Die Kurse finden täglich für eine Stunde statt und dauern 2 Wochen. Insgesamt können nach derzeitigem Stand ca. 20 Kurse durchgeführt werden.

Diese Kurse werden derzeit gezielt den Schulen angeboten, die sich in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf befinden. Die Bedarfe werden kurzfristig ermittelt und durch die Schulverwaltung ausgewertet. Sofern die Bedarfe das v. g. Kontingent übersteigen sollten, wird die Verwaltung auf die Köln Bäder GmbH zugehen mit dem Ziel, weitere Angebote zu ermöglichen. Die Ergebnisse werden den Ausschüssen in der nächsten Sitzungsfolge nach den Sommerferien mitgeteilt.

Die Kosten für diese Schwimmkurse werden durch das Amt für Schulentwicklung getragen. Sie werden – sofern entgegen derzeitiger Planung möglich – aus Mitteln des Schulschwimmens sowie Sicher Schwimmen gezahlt oder aber durch Umschichtungen finanziert.

Die Köln Bäder GmbH bieten darüber hinaus kostenpflichtige Schwimmkurse an.

Diese Angebote sowie die durch die Verwaltung beauftragten und finanzierten Kurse werden vielen Schülern und Schülerinnen während der Sommerferien die Möglichkeit eröffnen, einen solchen Kurs zu belegen.

Der Aufsichtsrat der Köln Bäder GmbH hat in seiner Sitzung am 11.6.2021 gebeten, den Sachstandsbericht der Geschäftsführung den Ausschüssen zur Kenntnis zu geben. Der Bericht ist als Anlage 1 dieser Mitteilung beigefügt.

**Gez. Voigtsberger**